|  |
| --- |
| **Muster: Notenvergabe**  |
| Liebe Eltern, liebe Schüler, Schulnoten sind Leistungsbeurteilungen, in die alle relevan­ten Aspekte einfließen. Dies sind insbesondere: * schriftliche Noten in Klausuren
* schriftliche Noten in Hausaufgabenüberprüfungen
* Beteiligung am Unterricht
* Ergebnis sonstiger Mitarbeit durch Projekte oder Präsen­tationen
* Leistungsentwicklungen zum Ende eines Schuljahrs

Aus all diesen Kriterien wird in individueller Abwägung und Bewertung der einzelnen Teilbereiche die Note gebildet. Dabei ist Maßstab das schulinterne Bewertungskonzept. Im Ergebnis ist die Lehrkraft frei, einen Teilaspekt höher oder niedriger einzustufen. Dies ist Ergebnis der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte. Lehrkräfte haben damit ein Ermessen, welchen Aspekt sie wie bewerten. Ein Gericht wird eine Note nicht nach ihrem arithmetischen Mittel beurteilen. Vielmehr legt ein Gericht den Maßstab der sogenannten Ermessensüberprüfung an. Danach prüft ein Gericht nur, ob das Ermessen, was den Lehrkräften im Rah­men der pädagogischen Freiheit zusteht, überhaupt ausgeübt wurde und wenn ja, ob dieses fehlerhaft ausgeübt wurde. Mit freundlichen Grüßen *Klaus Weber* Schulleiter |